

Merkblatt für neue Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Warendorf:

Für die Beantragung eines Aufwendungszuschusses gem. § 13 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG DVO NRW), empfiehlt sich folgende Verfahrensweise:

Nehmen Sie noch vor Eröffnung Ihrer Tagespflege Kontakt mit dem Sozialamt des Kreises Warendorf auf. Ihnen werden dann entsprechende Antragsunterlagen zugeschickt, damit Sie hier monatlich bis zum 15. des Folgemonats fristwährend Ihren Antrag auf Gewährung der Förderung stellen können. Alternativ besteht die Möglichkeit, die entsprechenden Vordrucke über die Homepage des Kreises Warendorf herunterzuladen ([Investitionskosten für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen - serviceportal.kreis-warendorf.de](http://Investitionskosten-für-Tages-,Nacht-und-Kurzzeitpflegeeinrichtungen-serviceportal.kreis-warendorf.de)). Die Antragstellung erfolgt zunächst vorsorglich, d.h. die endgültigen Zahlungen erfolgen erst bei Vorlage folgender Unterlagen:

- unterschriebene Vergütungsvereinbarung,
- unterschriebener Versorgungsvertrag und
- Bescheid des LWL über die Höhe der bewilligten Investitionskosten

Beantragen Sie bitte von Beginn an jeden Monat bis spätestens zum 15. des Folgemonats Ihre Zuschüsse beim Sozialamt des Kreises. Die Antragsfrist ist **zwingend** einzuhalten! Ihre Anträge werden gesammelt und eine Auszahlung veranlasst, sobald die zuvor genannten Unterlagen vorliegen.

Wichtiger Hinweis:

Rückwirkend gestellte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Bei Rückfragen rufen Sie gerne an.

Ihre Anträge schicken Sie bitte fristgerecht (d.h. bis zum 15. des Folgemonats) an:

Kreis Warendorf
Sozialamt –Hilfe zur Pflege-
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Tel.: 02581-53 5030

Fax: 02581-53 5099

Mail: Amt50Investkosten@kreis-warendorf.de

(Eine Antragstellung per Fax ist ausreichend, bewahren Sie aber den Sendebericht als Nachweis für die Fristwahrung unbedingt auf!)